

Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhartd

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.06.2017, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhartd
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Vorsitz:	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
Schriftführung:	Karin Schwager

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Edwin Diesel

Beigeordnete

Thomas Ehl

Mitglieder

Karl Heinz Benz

Marion Förster

Ruth Herberger

Dr. Gabriele Meurer

Christian Müller

Siegmund Rieger

Matthias Rinnert

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

Nicht Anwesende

Beigeordnete

Christian Carl

nicht anwesend

Mitglieder

Patrick Heid

nicht anwesend

Bürgermeister VG

Reinhard Scherrer

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 20.04.2017
3. Planung Ausbau Hasenweg VO/2017/787
4. Bauanträge: Bauvoranfrage - Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Autolackiererei mit Lackierkabine in Scheibenhardt, Hauptstraße, Flur-Nr. 545/2 VO/2017/786
5. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Spende Wandelkonzert 2017 VO/2017/752
6. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2017 VO/2017/753
7. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
8. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder, Herrn Clade vom Ing.-Büro Clade, die Schriftführerin und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 20.04.2017

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

3. Planung Ausbau Hasenweg

Vorlage: VO/2017/787

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt hatte Ortsbürgermeister Diesel für Herrn Clade vom Ing.-Büro Clade Rederecht beantragt, hierzu gab es keine Einwände.

Gemäß dem Straßenausbauprogramm steht der Ausbau des Hasenweg an, welcher in zwei Bauabschnitte aufgeteilt wird.

Bauabschnitt 1: Von Jakobspfad (K16) bis Beginn Einm. Waldstraße

Bauabschnitt 2: Von Beginn der Einm. Waldstraße bis Maxstraße (L545)

In der Sitzung wurde die Vorplanung für beide Bauabschnitte vom Ing.-Büro Clade aus Neustadt vorgestellt. Vorgaben für den Planer waren folgende Planungskriterien:

- Bestandsausbau der bestehenden Straße im Vollausbau.
- Durchgängiger Gehweg von mind. 1,50 m Breite.
- Verkehrsberuhigter Ausbau.
- Aufgewerteter Bereich Bürgerhaus / Kindergarten.
- Barrierefreier Übergang für Blinde und Rollstuhlfahrer im Bereich Bürgerhaus / Kindergarten.
- Geregelttes Parken.
- Möglichst viele Parkplätze.
- Bauhofzufahrt in die Planung integrieren.

Aufgrund der zusätzlichen Bauflächen und durch die in jüngster Zeit festzustellende Kostensteigerung bei Tiefbauprojekten, liegen die jetzt ermittelten Baukosten für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 510.000,- € über dem ursprünglich angenommenen Kostenansatz, was die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich macht.

Im Haushalt sind insgesamt 370.000,- € für den Ausbau des 1. BA enthalten (2017: 350.000 Euro und 2018: 20.000 Euro). Als Einnahmen sind wiederkehrende Beiträge in Höhe von 65 % (227.500 Euro) geplant.

Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten in Höhe von 510.000 Euro beträgt somit 160.000 Euro bei den Ausgaben. Davon werden 65 % (104.000 Euro) über wiederkehrende Beiträge refinanziert. Somit bleibt eine kassenwirksame Mehrausgabe in Höhe von 56.000 Euro, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen. Vorab schlug die Verwaltung vor, die notwendige Zustimmung der Aufsichtsbehörde bereits jetzt einzuholen.

Im ersten Bauabschnitt werden zudem weitere Kosten für Grunderwerb anfallen, um die 385 m² Straßenfläche die derzeit auf privaten Grundstücken liegt zu erwerben. Die voraussichtlichen Kosten für die Vermessung werden bis zur Einwohnerversammlung am vorliegen. Die Ortsgemeinde muss hier auch entscheiden zu welchem Quadratmeterpreis die Grundstücksflächen von den privaten Eigentümern angekauft werden sollen.

Die Bodenrichtwerte für den Hasenweg sind unterschiedlich festgelegt. Für den 1. Bauabschnitt beläuft sich der Bodenrichtwert auf 90 Euro. Für den weiteren Verlauf sind 140 Euro festgelegt.

Nach kurzer Beratung entschied sich der Ortsgemeinderat dafür, den Mittelwert der beiden Bodenrichtwerte in Höhe von 115,00 €/m² als Grundlage heranzuziehen. Hiervon entschied man sich für eine Summe von 20,00/m² für den Ankauf der privaten Grundstücksflächen, was in etwa 20% des Bodenrichtwertes entspricht.

Die Ratsmitglieder Tino Schieber, Elmar Schweitzer und Matthias Rinnert haben wegen eines Ausschließungsgrundes nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgestellte Vorplanung und erteilt den Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt.
2. Die Vorplanung wird in der Einwohnerversammlung vorgestellt.
3. Der Ortsgemeinderat stimmt den Mehrausgaben zu. In der folgenden Ortsgemeinderatssitzung wird ein Nachtragshaushalt vorgelegt und ein Satzungsbeschluss gefasst. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde soll jedoch bereits vorab eingeholt werden.
4. Die Ortsgemeinde stimmt grundsätzlich dem Grunderwerb zu. Das Kaufangebot beträgt 20,00 Euro je Quadratmeter Straßenfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 4. Bauanträge: Bauvoranfrage - Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Autolackiererei mit Lackierkabine in Scheibenhardt, Hauptstraße, Flur-Nr. 545/2
Vorlage: VO/2017/786**

Der Bauherr beabsichtigt die Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle zu einer Autolackiererei mit Lackierkabine auf dem o.g. Grundstück.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gesetzestext:

§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB

Ein Vorhaben ist nach dieser Regelung zulässig, wenn

- es sich einfügt,
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wahrt,
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt und
- die Erschließung gesichert ist.

Maßstab des Einfügens

Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die **nähere Umgebung und deren Eigenart**.

Nähere Umgebung

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

Zur Beurteilung der näheren Umgebung wurde der Bereich der Hauptstraße beidseitig von Hausnummer 34 bis 47 sowie der nördliche Straßenzug des Mühlweges von Hausnummer 7 bis 23 herangezogen.

Eigenart der näheren Umgebung

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

Im herangezogenen Bereich befinden sich überwiegend Wohngebäude.

Einfügen

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs. 1 BauGB nur im Hinblick auf

- die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und
- das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Grundflächenzahl, Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Größe der Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)
- die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und
- die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).

Der Ortsgemeinderat wurde um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO waren zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs.1 GemO vorliegt, hatten dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat versagt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Nutzungsänderung der Lagerhalle in eine Autolackiererei mit Lagerkabine auf dem o. g. Grundstück.

Begründung:

Die Umgebungsbebauung ist als allgemeines Wohngebiet einzustufen. Eine Autolackiererei mit Lagerkabine fällt unter die störenden Gewerbebetriebe, welche in einem allgemeinen Wohngebiet weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**5. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Spende Wandelkonzert 2017
Vorlage: VO/2017/752**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigte entsprechend § 94 Abs. 3 an, dass folgende Zuwendung von:

Juristische Person: VR-Bank Südpfalz, Waffenstraße 15, 76829 Landau

In Höhe von 200,00 € (Geldbetrag) als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Wandelkonzert 2017.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Institut.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**6. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2017
Vorlage: VO/2017/753**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigte entsprechend § 94 Abs. 3 an, dass folgende Zuwendung von:

Juristische Person: VR-Bank Südpfalz, Waffenstraße 15, 76829 Landau

In Höhe von 300,00 € (Geldbetrag) als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Brückenfest 2017

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Institut.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über:

1. Das Brückenfest war für alle Vereine sehr erfolgreich. Einzige schlechte Nachricht ist hier ein Schreiben der Gema über geänderte Vorschriften, wonach sich die bisherigen Gebühren für beide Tage von 160 € auf 1.200 € erhöhen. Die künftige Finanzierung ist noch unklar. Es soll ein Termin mit allen Vereinen stattfinden, bei dem beraten wird wie die Kosten aufgeteilt werden.
2. Am 07.07.17 findet in Scheibenhardt, wie auch im vergangenen Jahr, wieder ein Radrennen statt. Die Vorbereitungen sind getroffen, pro Verein werden hier 2 bis 3 Leute benötigt, mit Ausnahme der Feuerwehr. Der Reingewinn fließt in die Ortsgemeinde und wird für die Anschaffung der neuen Küche im Multifunktionsgebäude verwendet.
3. Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 19.07.17 statt. Hier wird die Vergabe für das Multifunktionsgebäude sowie die heutige Planung beschlossen.
4. Am 26.08.17 findet wahrscheinlich ein Arbeitseinsatz für die Dachabdeckung beim Multifunktionsgebäude statt.
5. Für das Motto „Gemeinsam statt einsam in Scheibenhardt“ wurde der Förderantrag genehmigt. Die Höhe des Landeszuschusses ist noch nicht bekannt. Beantragt wurden 6.000 €. Der Zuschuss soll für eine neue Küche im „Bürgerstübel“ verwendet werden.

8. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Es lagen keine Einwohnerfragen vor

9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Ratsmitglied Thomas Ehl erkundigte sich nach dem Sachstand der Breitbandverkabelung.

Ortsbürgermeister Diesel informierte, dass es hier seit dem letzten Sachstand nichts Neues gibt. Bis Weihnachten ist eine Verkabelung der Bienwaldmühle angestrebt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen beendete Ortsbürgermeister Diesel um 20.25 Uhr die Sitzung.

Vorsitz

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

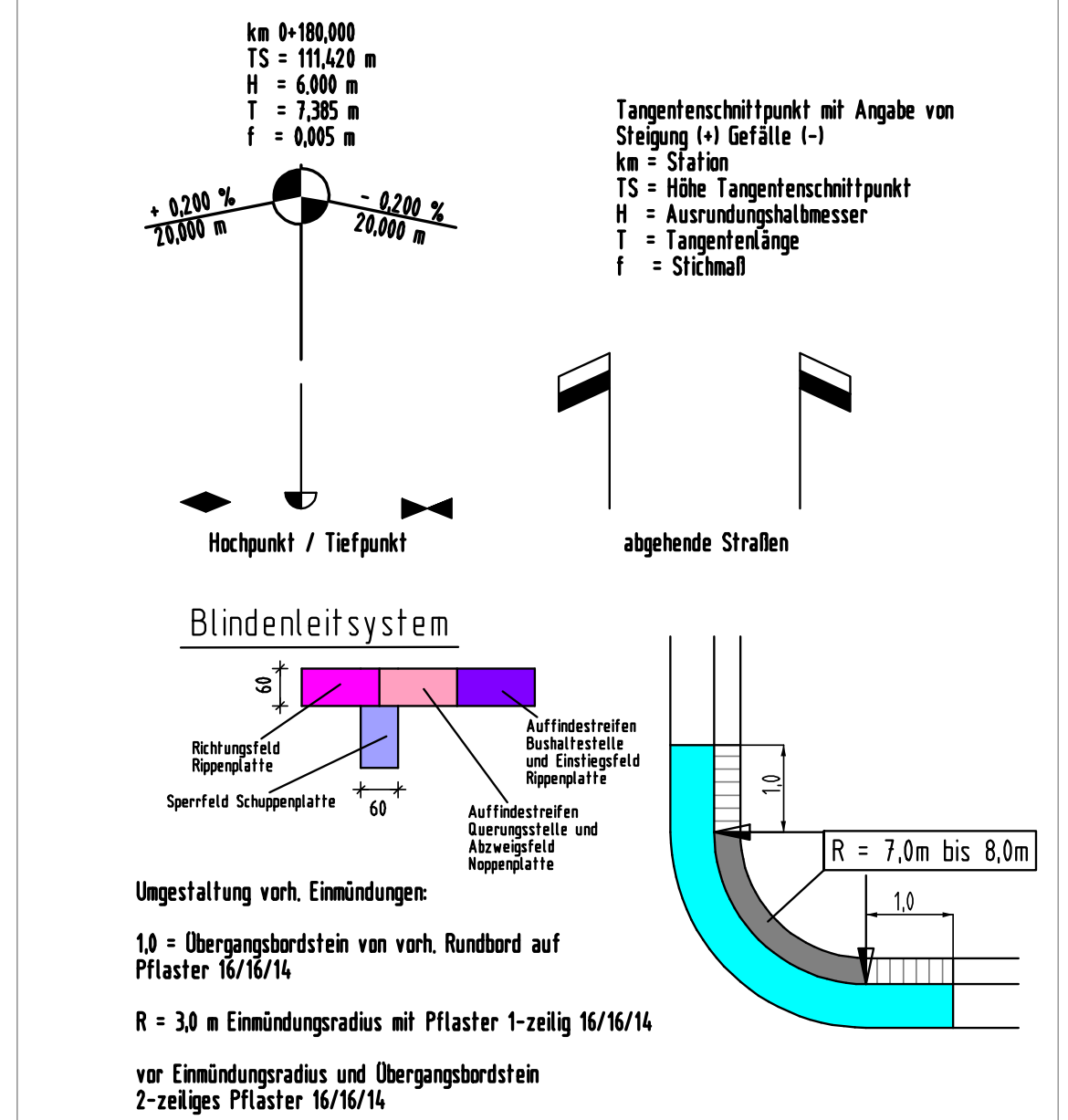
Schriftführung

Karin Schwager



Anschluss Plan 1

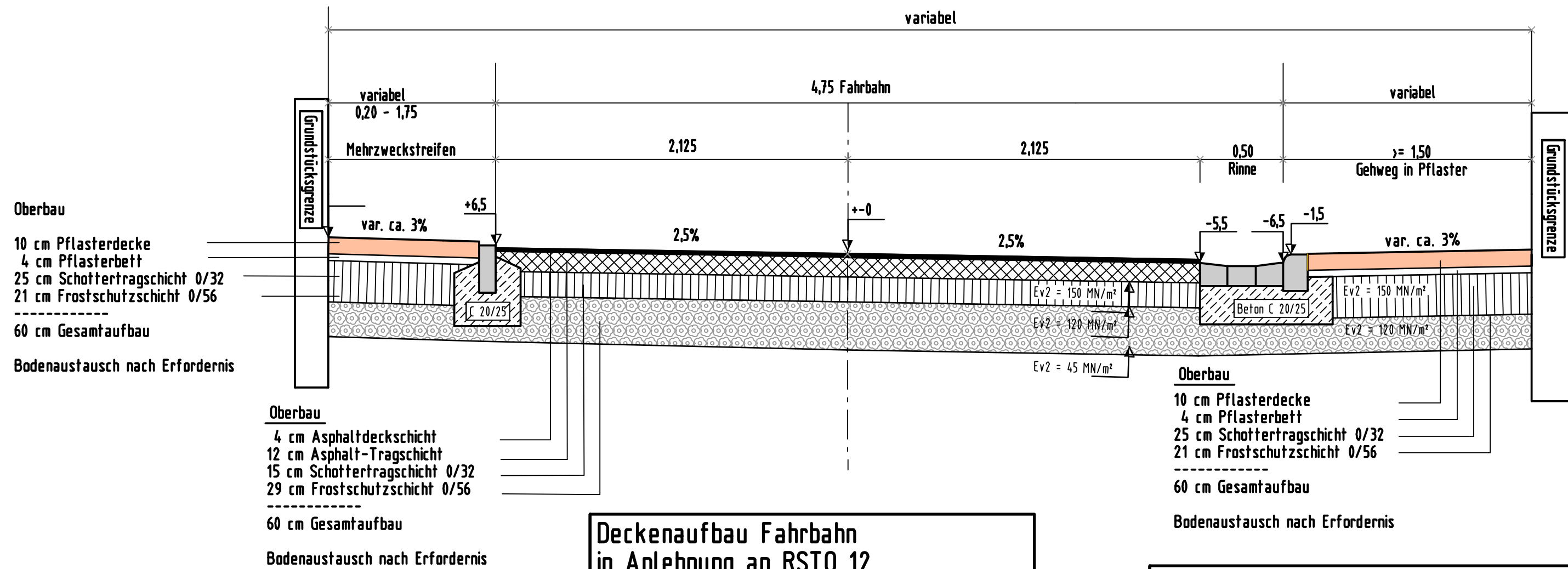
Höhenbezug: (DHHN2016)
 NivPunkt 7014 900006 = 127,433 Höhe [m]
 Scheibenhardt, Maxstraße 23



- Pflasterdecke, Fahrbahn
- Pflasterdecke, Gehwege
- Asphaltdeckschicht
- Fräsen
- Fflasterrinne B = 50 cm
- Fflasterrinne B = 32 cm
- Grünfläche
- neue Parkstände
- Entwässerungsmulde

	Nr. Art der Änderung	Datum	Name		
	Beratung Planung Bauleitung				
		Ingenieurbüro Clade Dr. Niederstr. 25 67434 Neustadt Tel.: 06321 / 813 83 Fax: 06321 / 489 094			
Auftraggeber Ortsgemeinde Scheibenhardt					
Projekt Ausbau des Hasenweg					
Planbezeichnung Ausführungsplanung Lageplan					
	Datum	Name	Unterschrift/Datum	Projekt-Nr.	Anlage
Bearb.:	Juni 2017	Clade			7
Gedr.:				Maßstab	Plan-Nr.
Format:				M. 1:250	2

Ausbauquerschnitt A - A Maßstab 1:25



**Deckenaufbau Mehrzweckstreifen
in Anlehnung an RSTO 12
gewählt: Bauweisen mit Pflasterdecke
Bk 1,8, Tafel 3, Zeile 1**

**Deckenaufbau Fahrbahn
in Anlehnung an RSTO 12
gewählt: Bauweisen mit Asphaltdecke
Bk 1,8 Tafel 1, Zeile 3**

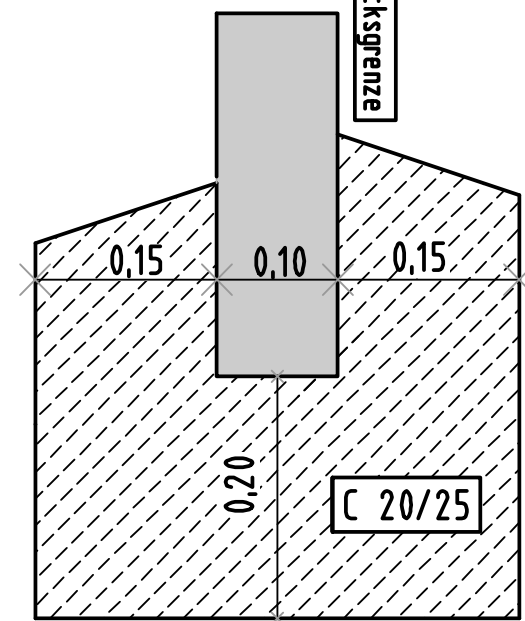
Oberbau Zufahrt Bauhof

4 cm Asphaltdeckschicht
10 cm Asphalt-Tragschicht
15 cm Schottertragschicht 0/32
31 cm Frostschuttschicht 0/56

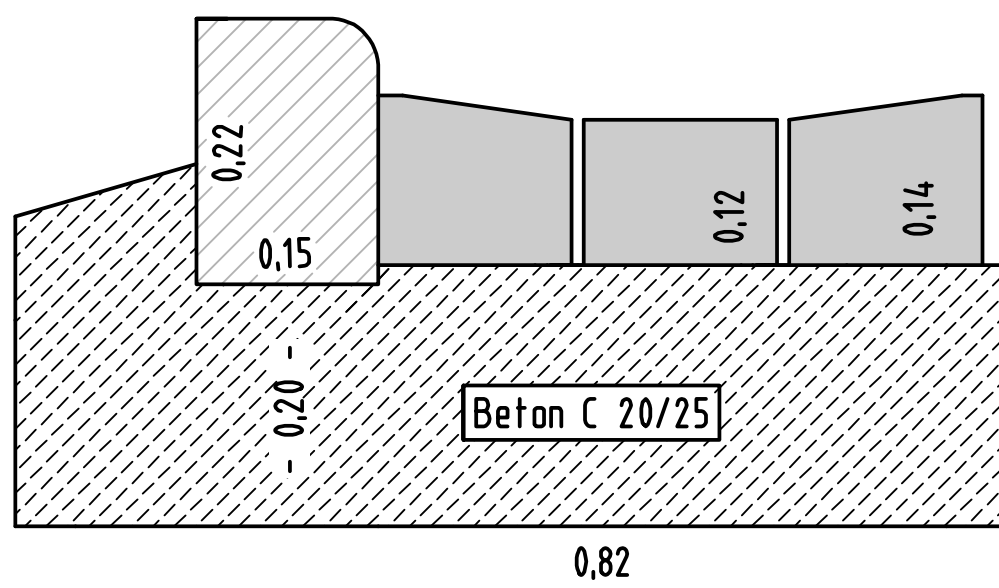
60 cm Gesamtaufbau

**Deckenaufbau Gehwege
in Anlehnung an RSTO 12
gewählt: Bauweisen mit Pflasterdecke
Bk 1,8, Tafel 3, Zeile 1**

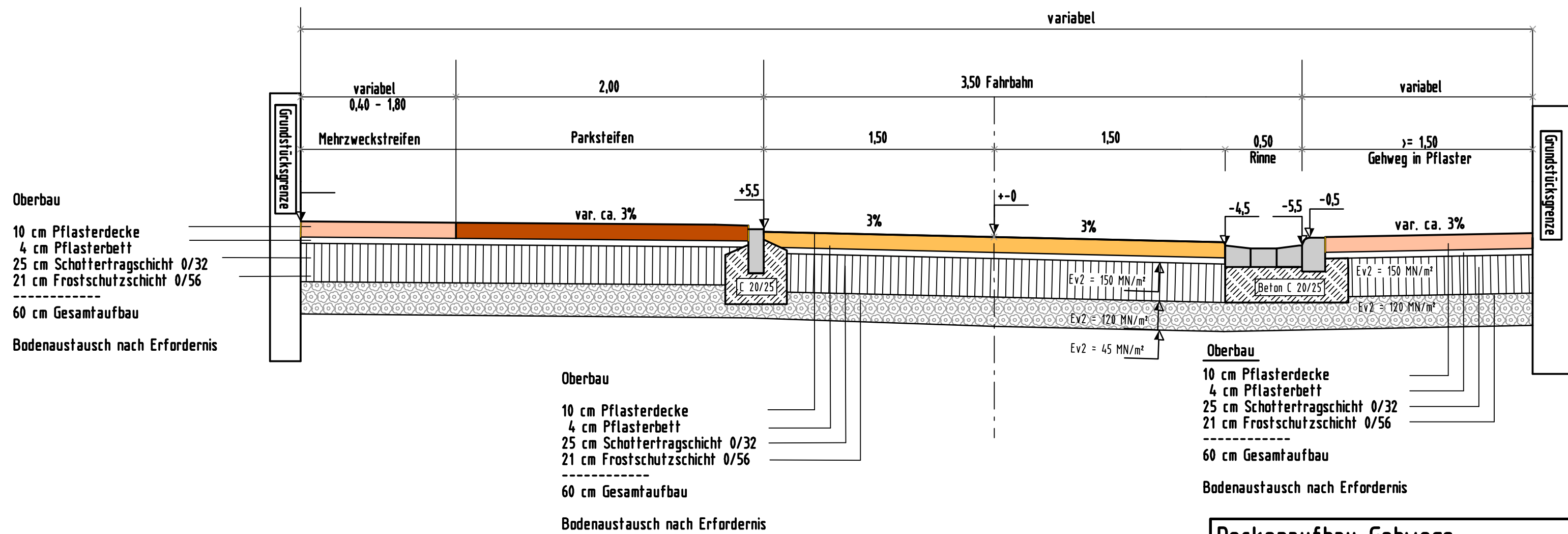
Detail: Tiefbordstein
T 10/30



Detail: Muldenrinne mit Rundbordstein
3-zeilig b=0,50m



Ausbauquerschnitt B - B Maßstab 1:25



Deckenaufbau Park- und Mehrweckstreifen
 in Anlehnung an RSTO 12
 gewählt: Bauweisen mit Pflasterdecke
 Bk 1,8, Tafel 3, Zeile 1

Deckenaufbau Fahrbahn
 in Anlehnung an RSTO 12
 gewählt: Bauweisen mit Pflasterdecke
 Bk 1,8 Tafel 3, Zeile 1

Deckenaufbau Gehwege
 in Anlehnung an RSTO 12
 gewählt: Bauweisen mit Pflasterdecke
 Bk 1,8, Tafel 3, Zeile 1